

# Niedersächsischer Fußballverband e. V.



***Kreis Helmstedt***

Wolsdorf, Juli 2022

# **Spielausschreibung**

*Im Junioren/innen Bereich  
für das Spieljahr 2022/2023*

\*\*\*\*\*

**Vorwort:**

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2022/2023 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

---

Maßgebend für die Durchführung des Jugendspielbetriebes im NFV Kreis Helmstedt sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die folgend ergänzende Jugendausschreibung.

Soweit der Jugendspielbetrieb in einzelnen Altersklassen kreisübergreifend unter der Federführung eines anderen NFV - Kreises durchgeführt wird, gehen die Bestimmungen der dortigen Spielausschreibung den nachfolgenden Regelungen vor

1. Spielberechtigung/Spieldauer
2. Auswechseln/Festspielen
3. Pokalspiele
4. Wartezeiten
5. Spielkleidung
6. Schiedsrichter
7. Spielausfälle
8. Spielberichte/Spielerpässe
9. Spielpläne/Spielansetzungen/Spielverlegungen
10. Spielgemeinschaften
11. Ehrungen
12. Anschriften
13. Turniere/Freundschaftsspiele
14. Flutlichtspiele
15. Strafen
16. Entscheidungsspiele/Kreismeister/Staffelsieger
17. Staffeleinteilung/Spielmodus
18. Auf- und Abstiegsregelung
19. Altersklassen
20. Sonderbestimmungen
21. Spielfelder und Platzbau
22. Ergebnismeldungen/Trikotwerbung
23. Eltern/Fan Zonen Coaching Zonen
24. Anrufungen und In-Kraft-Treten
25. DFB net - Postfach

Für die Spielausschreibung Junioren/innen ist der Kreisspielausschuss –Jugend - verantwortlich.

gez.

Dirk Rack  
Vorsitzender/KJA

Sven Koch  
KJO

## **1. Spielberechtigung / Spieldauer**

**1.1 Spielberechtigt** ist nur der Jugendspieler (Junior oder Juniorin), der nach den Vorschriften des NFV eine gültige Spielerlaubnis für seinen Verein besitzt.

**1.2 In den Altersklassen der G- bis D-Junioren** können Jugendmannschaften aus Junioren und Juniorinnen gebildet werden. Dies gilt bei Zustimmung der Eltern/gesetzlichen Vertreter auch bei den B- und C-Juniorinnen (§ 3 Abs. 7 und 8 JO). Dabei dürfen die in der jeweiligen Mannschaft eingesetzten Juniorinnen ein Jahr (Geburtsjahr) älter sein, als die für die jeweilige Altersklasse zugelassenen Junioren. Reine Juniorinnen-Mannschaften dürfen in den Juniorenstaffeln mitspielen (B- bis E-Juniorinnen eine Altersklasse tiefer).

**1.3 Für Junioren gibt es ein Zweitspielrecht** nach § 12 JO, für Juniorinnen nach Anhang 1, § 3 der SpO.

### **1.3.1 Zweitspielrecht Antragsverfahren**

**§12 JO.** Anträge sind vom aufnehmenden Verein, schriftlich mit Zustimmung des abgebenden Vereins, beim **KJO einzureichen**. Mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen vereinseigene Spieler sein. Die Anträge sind vom 01.07.2022 bis zum 31.01.2023 einzureichen. Bei einem Vereinswechsel ist das Erlöschen des Zweitspielrechts dem KJO unverzüglich mitzuteilen. Die Genehmigung des Zweitspielrechtes ist unter „Pass online,“ einzusehen.

### **1.4 Spieldauer**

Die Spieldauer beträgt abhängig von der Altersklasse der Jugendspieler

<b>Junioren/Juniorinnen</b>	<b>Spieldauer</b>	<b>Verlängerung</b>
A-Jun.	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Jun.	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Jun.	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Jun.	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Jun.	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
F-Jun.	flexibel	
G-Jun.	flexibel	

Verlängerung gibt es nur bei Entscheidungsspielen.

## **2. Auswechseln/Festspielen**

**2.1 Bei den A- bis C- Junioren/innen** dürfen bis zu 4 Spieler, bei den D- bis E-Junioren/innen bis zu 6 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechselspieler sind im DFB Spielbericht Online einzutragen.

**2.2 Jugendspieler** dürfen an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen. Dies gilt auch für A-Junioren, die das 18.Lebensjahr vollendet haben und für B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs.

**2.3 Jugendspieler** spielen sich beim Einsatz in verschiedenen Jugendmannschaften eines Vereins nach Maßgabe der Bestimmungen der § 5 JO, § 10 SpO fest. Das heißt: Wird der Jugendspieler, gleich welcher Altersklasse, in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse eingesetzt oder spielt ein A-, B- oder C-Jugendspieler auch in einer Mannschaft einer höheren Altersklasse, ist er in der höheren Mannschaft festgespielt, wenn er an zwei aufeinander folgenden und auch ausgetragenen Pflichtspielen dieser Mannschaft teilgenommen hat. Auch ein in dieser Zeit erfolgter Einsatz in einer unteren Mannschaft ändert nichts daran, dass der Jugendspieler fest gespielt ist und dadurch seine Spielberechtigung für die unteren Mannschaften verloren hat. Frei für die nächstniedere Mannschaft wird er erst wieder nach Ablauf einer Wartezeit von zwei aufeinander folgenden und auch ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft. Für jede weitere untere Mannschaft verlängert sich die Wartezeit um ein Pflichtspiel.

Höhere Mannschaften im Sinne von § 5 Abs.1 JO sind:

a) Mannschaften einer höheren Altersklasse (also z.B. B-Junioren im Vergleich zu C-Junioren).

b) höhere Mannschaften derselben Altersklasse (also z. B. die 1.D-Jugend im Vergleich zur 2.D-Jugend, und zwar gleich, ob es sich dabei um 9-er oder 7-er-Mannschaften handelt: Auch die 1.7-er D ist also im Vergleich zur 1. oder 2. 9-er D des Vereins eine untere Mannschaft, soweit die 7-er-Mannschaften in einer Kreisklasse, die 9-er Mannschaften aber in der Kreisliga spielen). Die bisherigen Mannschaftsbezeichnungen bleiben auch bestehen, bei einer Neueinteilung der Staffeln für die Rückrunde, wenn im Play- Off- System gespielt wird.

**2.4 Die vorstehenden Bestimmungen** über das Festwerden gelten aber grundsätzlich nicht für Einsätze von G- bis D-Junioren und F- bis D-Juniorinnen, wenn sie in höheren Altersklassen eingesetzt werden. Ein Festspielen findet aber dann statt, wenn diese Jugendspieler in verschiedenen Mannschaften einer höheren Altersklasse eingesetzt werden, § 5 Abs.2 Satz 2 JO (das heißt: Ein D-Junior, der in zwei aufeinander folgenden Spielen der 1.C-Junioren des Vereins eingesetzt wird, ist für die 2.C-Junioren des Vereins - nicht aber für die 1.D-Junioren fest!).

**2.5 § 5 Abs.5 Satz 1 JO** gilt nicht.

### **3. Kreispokalspiele**

**3.1 Pokalspiele** werden für 7-er, 9-er und 11-er Mannschaften durchgeführt.

**3.2 Massgebend für die Durchführung** der Spiele sind neben dieser Ausschreibung alle gültigen Satzungen und Ordnungen des NFV. Pokalspiele sind Entscheidungsspiele und werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit werden die Pokalspiele -ohne vorherige Verlängerung- durch ein Elfmeterschießen bzw. Achtmeterschießen entschieden. (11-er Mannschaften = 5 Spieler, 9-er Mannschaften = 5 Spieler, 7-er Mannschaften = 3 Spieler).

**3.3 Pokalspiele** können nur vorverlegt werden.

**3.4 Bei Unbespielbarkeit des Platzes** wechselt der Heimvorteil. Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein.

### **4. Wartezeiten**

Die Mannschaften sind verpflichtet pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft haben Gegner und Schiedsrichter nach § 36 SpO mindestens 45 Minuten zu warten. Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters ist nach § 30 SpO zu verfahren. Bei Nichtantreten einer Mannschaft gilt § 29 SpO.

### **5. Spielkleidung**

Bei farblich nicht zu unterscheidender Spielkleidung wechselt der in der Spielansetzung zuerst genannte Verein die Spielkleidung.

### **6. Schiedsrichter**

**6.1 Die Besetzung der Spiele** mit Schiedsrichtern erfolgt durch den KSA.

**6.2 Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht**, ist nach § 30 SpO des NFV zu verfahren. Sollte jeder der Vereine einen Spielleiter stellen wollen, ist zu prüfen, ob ein geprüfter Schiedsrichter anwesend ist, auf den sich beide Vereine einigen müssen. Stehen mehrere geprüfte Schiedsrichter zur Verfügung und können sich die Vereine nicht auf einen einigen, erfolgt Losentscheid. Die Einigung auf einen Sportkameraden bzw. das Ergebnis des Losentscheides ist im Spielbericht zu vermerken.

**6.3 Gespielt werden muss in jedem Fall.**

**6.4 Die Regelungen** und Spesensätze sind in den **Anweisungen für Schiedsrichter** nachzulesen.

### **7. Spielausfälle**

**7.1 Spielabsagen** müssen rechtzeitig unter Angabe der Gründe beim Staffelleiter (im Verhinderungsfall beim KJO) erfolgen. Insbesondere, ist der **angesetzte Schiedsrichter zu benachrichtigen**.

**7.2 Bei Unbespielbarkeit eines Platzes** ist unbedingt nach § 28 SpO zu verfahren. Ein Protokoll ist vom platzbauenden Verein innerhalb von **7 Tagen** an **Sascha Wunderling, Hauptstr. 26a, 38553 Wasbüttel** im **Original per NFV Postfach** zu senden.

**7.3 Spiele dürfen erst ausfallen, wenn die gemeldeten Plätze (Hin-und Rückserie) eines Vereines/ Spielgemeinschaften, unbespielbar sind.**

**7.4 Spiele der Hinrunde** (erste Halbserie) können kurzfristig auf Plätze des Gegners verlegt werden (§ 23 Absatz 3 SpO).

**7.5 Bei plötzlicher Erkrankung** mehrerer Spieler einer Mannschaft, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerter Fälle von höherer Gewalt, kann auf Antrag eines Spielpartners der zuständige Staffelleiter eine kurzfristige Spielabsage vornehmen. Ein entsprechender Antrag kann nur vom Jugendleiter eines Vereines bzw. Spielgemeinschaft gestellt werden. Im Falle einer kurzfristigen Spielabsage aufgrund von höherer Gewalt, obliegt der antragstellenden Partei für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweispflicht.

**Nachweise, auch ärztliche Atteste, sind innerhalb von 7 Tagen nach dem vorgesehenen Spieltermin beim Staffelleiter vorzulegen.** Wird diese Frist versäumt, erfolgt eine Bestrafung wegen Nichtantretens. Der antragstellende Verein trägt alle im Zusammenhang mit der Spielverlegung entstehenden Kosten.

## **8. Spielberichte/Spielerberechtigungsliste**

**8.1 In den Spielklassen der A-Junioren bis E-Junioren** wird der Spielbericht - Online verwendet. Dies bedeutet, dass für alle Spieler/Innen ein Foto im DFBnet hinterlegt sein muss und der Nachweis der Spielerlaubnis/-berechtigung nur noch digital im DFBnet erfolgt. Die Passkontrolle findet dann mittels DFBnet, über einen Ausdruck der DFBnet „Spielberechtigungsliste mit Photo“ statt.

**8.2 Jeder Trainer und Betreuer** hat das Recht, Einsicht in die Spielerberechtigungsliste mit Photo des Gegners zu nehmen.

**8.3 Spielberichte vom Wochenende**, die ohne Schiedsrichter stattgefunden haben, sind vom Heimverein (mit Gastverein) bis spätestens Montagabend auszufüllen. Wochentagsspiele bis zum nächsten Tag/Abends.

**8.4 Bei fehlenden oder beanstandeten digitalem Spielerpass** besteht die Möglichkeit sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises auszuweisen. Geschieht dieses nicht, wird nach Anhang 2/1, Abs. 22 der SO des NFV entschieden.

**8.5 Bei Feldverweisen** auf Dauer obliegt es den jeweiligen Vereinen, unter Vereinshaftung, zu überwachen, dass die mit dem Feldverweis automatisch vorgesperrten Spieler nicht mehr zu Spielen ihrer Mannschaften eingesetzt werden.

**8.6 Die Spielerberechtigungsliste mit Photo** ist zur Kontrolle bei allen Spielen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mit dem Spielbericht vorzulegen. Der Schiedsrichter führt dann die „Gesichtskontrolle“ durch.

## **9. Spielpläne/Spielansetzungen/Spielverlegungen**

**9.1 Pflichtspiele** können durch den KJA am Samstag, Sonntag und anderen Wochentagen angesetzt werden. Es können Pflichtspiele auch in den Oster-und Herbstferien angesetzt werden. Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag können diese Spiele auf einen Wochentag der entsprechenden Halbserie verlegt werden.

**9.2 Am Samstag** haben Juniorenspiele immer Vorrang vor Spielen der Herren, Alt Herren und Frauen.

**9.3** Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bekanntgabe im DFBnet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler zu überprüfen. Diese sind dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

**9.4 Spielverlegungen** der Saison 2022/2023 sind **nur noch Online** mit einer 5-Tageregelung und die Berechtigung für das Modul mit der Vereinskennung möglich. Wird die beantragte Verlegung (Online) seitens des Gegners nicht bestätigt oder abgelehnt, wird dieses Spiel automatisch durch den KJA verlegt. Die Verwaltungskosten regelt der Strafenkatalog Jugend 2022/2023 auf der Homepage des NFV Kreis Helmstedt.

**9.5 Anträge auf Verlegung** von Endspielen sowie von Spielen des letzten Spieltages eines Spieljahres werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, wenn dadurch Auf- und Abstieg bzw. Meisterschaftsentscheidungen betroffen sind.

**9.6 Uhrzeitliche Verlegungen am Spieltag** können vom platzbauenden Verein selbstständig vorgenommen werden. Gegner, Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter müssen spätestens 2 Tage vor dem Spiel informiert werden. Zeitliche Verlegungen am Spieltag sind gebührenfrei. Dies gilt nicht für Pflichtspiele des letzten Spieltages.

**9.7 Eigenmächtiges Verlegen von Spielen** (ohne Zustimmung der spielleitenden Instanz) wird bestraft. Diese Spiele werden als verloren gewertet.

**9.8 Für nicht fristgerechte** beantragte und verlegte Spiele kann kein Schiedsrichter beansprucht werden.

**9.9 Um eventuelle Entscheidungsspiele** unverzüglich im Anschluss an die laufende Saison planen und austragen zu können, ist es unbedingt erforderlich, für Vereinsveranstaltungen wie z.B. Mannschaftsfahrten oder Sportwochen, frühzeitig spielfrei zu beantragen.

## **10. Spielgemeinschaften**

**10.1 Die beantragten Spielgemeinschaften**, denen der KJA nicht ausdrücklich widerspricht, gelten als genehmigt.

**10.2 Das Spielen von Mannschaften** in Jugendspielgemeinschaften (JSG) bestimmt sich nach §11 JO. Bei Spielgemeinschaften ist darauf zu achten, dass der federführende Verein als erster genannt wird. Die Abwicklung und Abrechnung des Spielbetriebes, auch eigener Mannschaften, erfolgt über den in der Anmeldung angegebenen federführenden Verein.

**10.3 Soweit ein Verein in einer Altersklasse** mit einer vereinseigenen Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt und in derselben Altersklasse zusätzlich an einer JSG beteiligt ist, die ebenfalls mit einer Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, gilt die vereinseigene Mannschaft im Vergleich zu der JSG-Mannschaft als höhere Mannschaft. Spieler der vereinseigenen Mannschaft dürfen bei Spielen der JSG mitwirken, Spieler der JSG an Spielen der vereinseigenen Mannschaft aber nur, soweit es sich um Spieler des Vereins mit der gemeldeten vereinseigenen Mannschaft handelt. Im Übrigen gilt insoweit die Festspielregel der § 5 JO und § 10 SpO.

## **11. Ehrungen**

Anträge auf Ehrungen müssen fristgerecht, auf dem entsprechenden Formular, beim **Ehrungsausschuss** eingereicht werden. Dort sind Name, Geburtsdatum, Verein sowie Art und Dauer/Beginn der Tätigkeit des Betroffenen in der Jugendarbeit anzugeben.

## **12. Anschriften**

Anschriftenänderungen im Jugendbereich müssen dem KJO durch eine offizielle Vereinsmitteilung unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Meldung ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

Die Anschriften des KJA und Jugendleiter der Vereine sind auf der Homepage des NFV Kreis Helmstedt nachzulesen.

## **13. Turniere**

**13.1 Jugendturniere und Hallenturniere** sind bei **Sven Koch, Salzstr.1, 38368 Grasleben**, oder per Mail über das DFB Postfach bei Sven Koch mit den erforderlichen Angaben (Spielplan/Mannschaften) zu melden. Sie gelten als genehmigt, wenn die max. Spielzeit lt. DFB JO eingehalten wird.

**13.2 Hallenturniere** müssen nach der Jugendfutsalregel des NFV Bezirk Braunschweig durchgeführt werden.

**13.3 Freundschaftsspiele/Turniere.** Diese Spiele werden in das „DFB-Spielplus“ durch die Heimvereine eingegeben und gelten damit als genehmigt. Der zuständige Schiedsrichteransetzer wird automatisch durch das System verständigt. Die Freundschaftsspiele sind jedoch spätestens 5 Tage vor dem Spiel zu melden. Auch bei diesen Spielen/Turnieren ist der Spielbericht online auszufüllen. Bei Nichtmeldung und Anforderung von Schiedsrichtern erfolgt eine Bestrafung nach Anhang 2/I (Strafbestimmungen gegen Vereine), Absatz 7, 15, 16, 17 und 21 SpO. Für Mannschaften, die an nicht gemeldeten und genehmigten Spielen/Turnieren teilnehmen, greift ebenfalls der Anhang 2 /I, Absatz 7 SpO.

#### **14. Flutlichtspiele**

Flutlichtspiele sind zulässig.

#### **15. Strafen**

**15.1 Verstöße** gegen die Ordnungen des NFV und gegen diese Spielausschreibung können gem. § 40 der Satzung, nach § 24 JO und Anhang 2 SpO des NFV geahndet werden.

**15.2 Für Rechtsbehelfe** (Anrufungen, Einsprüche und Proteste) ist das Kreissportgericht zuständig.

#### **16. Entscheidungsspiele/Kreismeisterschaft/Staffelsieger**

**16.1 Bei der A - bis E-Jugend** zählt bei Punktgleichheit das Torverhältnis, bei identischer Tordifferenz die Zahl der erzielten Tore, danach die Ergebnisse im direkten Vergleich. Das gleiche gilt bei der Neueinteilung von Staffeln für die Rückrunde im Play Off System.

**16.2 Die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen** sind Kreismeister. Die erstplatzierten Mannschaften der Kreisklassen sind Staffelmeister.

**16.3 Bei kreisübergreifenden Staffeln ist die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga,** Kreismeister. Die erstplatzierten Mannschaften der Kreisklassen sind Staffelmeister.

**16.4 Alle Pokalendspiele** sind Pflichtspiele des NFV- Kreis Helmstedt. Ein Nichtantreten wird nach § 24 Punkt 3 b Absatz 6 der Jugendordnung bestraft.

#### **17. Staffeleinteilung/Spielmodus**

**17.1 Der KJA** nimmt auf Grundlage des DFBnet Meldebogens unter Berücksichtigung sportlicher Belange die Einteilung/Neubildung der Spielstaffeln vor. Nach- und Ummeldungen nach Meldeschluss sind nur noch über den KJO möglich.

**17.2 Auf Beschluss des KJA** kann ein Spielbetrieb mit Nachbarkreisen durchgeführt werden, wenn das Meldeergebnis dieses rechtfertigt.

**17.3 Die A.- Juniorenmannschaften** spielen im Kreis Braunschweig mit. Hier ist die Jugendausschreibung des Kreises Braunschweig bindend.

**17.4 Die Staffeleinteilungen** und der Spielmodus werden unanfechtbar vom KJA festgelegt.

**17.5 Bei den F.- und G.- Junioren** wird Kinderfußball gespielt. Als Grundlage dienen die Funino/Kinderfußballregeln des Kreises (siehe Extrablätter).

#### **18. Auf- und Abstiegsregelung**

**18.1 Bei den Staffeln** der A- bis C-Junioren ist der jeweilige Staffelmeister, Kreismeister der Kreises Helmstedt und aufstiegsberechtigt. . Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg, entscheidet der KJA unanfechtbar über die Weitergabe des Aufstiegsrechtes an Mannschaften nach sportlichen Gesichtspunkten.

**18.2** Die Einzelheiten des Bezirksaufstieges sowie Vorgaben zum Abstieg regelt die Bezirksausschreibung.

**18.3** In Durchführungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung werden die jeweils gültigen Regelungen für die neue Saison und alle Altersklassen festgelegt.

## **19. Altersklassen**

Im Spieljahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023) gelten nachstehende Altersklasseneinteilungen:

<b>A - Jun.</b>	sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2004 und 2005
<b>B - Jun.</b>	sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2006 und 2007
<b>C - Jun.</b>	sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2008 und 2009
<b>D - Jun.</b>	sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2010 und 2011
<b>E - Jun.</b>	sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2012 und 2013
<b>F - Jun.</b>	sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2014 und 2015
<b>G - Jun.</b>	sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2016 und jünger

## **20. Sonderbestimmungen**

**Altersklassenjüngere Spieler können auf Kreisebene in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Wenn der jeweilige Verein keine Mannschaft in einer älteren Spielklasse gemeldet hat. Die Anzahl der eingesetzten älteren Spieler ist pro Spiel auf max. 2 Junioren begrenzt. Die jeweilige Mannschaft spielt ohne Wertung und kann daher auch ggf. nicht aufsteigen.**

## **21. Spielfelder und Platzbau (siehe auch Anlagen)**

**21.1** Die 11-er A-, B- und C-Junioren spielen auf normalem Spielfeld mit großen Toren.

**21.1.1 Bei Punktspielen gegen 09er Mannschaften** muss der Gegner auch als 09er Mannschaft antreten. Gespielt wird auf großen Toren. Ein tragbares Tor wird auf die 16 Meterlinie mittig gestellt. Dieses ist begrenzt durch die Außenlinie und die verlängerte Linien des 16- Meterraumes.

**21.2 Die 9-er D-Junioren** spielen von Strafraum zu Strafraum auf kleine Tore (5x2 m), die jeweils mittig auf die Strafraumlinie gestellt werden. Die Spielfeldgröße beträgt ca. 70x50 Meter. Die Strafraumlinie wird parallel zur Torauslinie in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50 Meter erreicht ist. Sollten die Platzverhältnisse es hergeben, kann auch in einer Spielfeldhälfte gespielt werden. Die Tore sind dann auf die beiden Außenlinien zu platzieren. Vorausgesetzt die Spielfeldgröße ca. 70 x 50 Meter wird eingehalten.

**21.3 Die 7-er E-Junioren** spielen auf einer Spielfeldgröße von ca. 55x35 m, die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite gedanklich parallel zur Seitenauslinie in Richtung Mittellinie verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5x2 m-Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen des Spielfeldes werden durch die Mittellinie und durch die auf der einen Seite gedanklich verlängerten Strafraumlinie markiert (siehe Anhang, Abbildung 3)

**21.4 Die F-Junioren** siehe Extrablatt auf der Homepage des NFV Kreis Helmstedt.

**21.5 Die G-Junioren** siehe Extrablatt auf der Homepage des NFV Kreis Helmstedt.

**21.6 Das Maß für den Torraum** (muss nicht dargestellt sein) beträgt 4 m und für den Strafraum 12 m. Strafraum 12 m tief, 29 m breit (12 m, Tor, 12 m) Strafstoß 8 m.

**21.7 Der Strafstoßpunkt** beträgt bei 5x2 m-Toren 8 Meter Entfernung zur Mitte der Torlinie.

**21.8 Die Spielfeldbegrenzung** bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden. Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

**21.9 Die Abseits- und Rückpassregel** findet bei der G- und F-Junioren keine Anwendung. Der Torabstoß darf in diesen Altersklassen vom Torwart auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.

**21.10 Bewegliche Tore sind so im Boden zu verankern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, darf das Spiel nicht angepiffen werden, sonst erfolgt eine Bestrafung nach § 38 SpO**

**21.11 Spielball bei den D- Junioren: Leichtspielball Größe 4 oder 5-Gewicht ca. 350 g.  
Spielball bei den E- Junioren: Leichtspielball Größe 4-Gewicht ca. 290 g. oder 350 g.  
Spielball bei den F- Junioren: Leichtspielball Größe 3 oder 4-Gewicht ca. 290 g.**



## **Spielball bei den G- Junioren: Leichtspielball Größe 3-Gewicht ca. 290 g.**

### **22. Ergebnismeldungen/Trikotwerbung**

**22.1 Die gastgebenden Vereine** sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, im DFBnet Spiel-Plus zu melden. Nicht rechtzeitiges Melden wird bestraft.

**22.2 Das Tragen von Trikots mit Werbung** ist genehmigungspflichtig. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Für Tabakwaren, alkoholische Getränke und deren Hersteller ist die Werbung verboten, ebenso für politische Gruppen und deren Aussagen.

### **23. Eltern-/Fan- Zonen, Coaching- Zonen**

**23.1 Zur Förderung des Fair-Play** Gedankens hat der KJA Helmstedt im Spielbetrieb der G- bis D- Junioren eine Eltern-/Fan- und eine Coaching-Zone eingeführt.

**23.2 Die Eltern-/Fan-Zone** muss mindestens 5 Meter Abstand vom Spielfeld aufweisen und mit Hütchen gekennzeichnet sein. Bei Großfeldern befindet sie sich hinter den Werbebanden. Hierzu und zur Coaching – Zone für Trainer und Betreuer wird auf die Abbildungen auf den Seiten 13 und 14 dieser Ausschreibung hingewiesen.

### **24. Anrufungen und In-Kraft-Treten**

**24.1 Anrufungen gegen diese Ausschreibung** sind innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung im DFB Postfach, schriftlich beim Kreissportgericht geltend zu machen.

**24.2 Diese Ausschreibung** tritt mit Wirkung vom ( **siehe Pkt. 24.1**) -soweit sie angefochten wird- mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft der die Einsprüche zurückweisenden Entscheidung des Sportgerichtes in Kraft. Sie ersetzt mit ihrem Wirksamwerden die Spielausschreibung vom Juli 2021

### **25. DFB net – Postfach**

Wie in § 27 SpO und § 53 Satzung geregelt wird jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen und dem Kreis nur noch über das **DFBnet – Postfach** abgewickelt. Durch das Versenden über das Postfach gilt die Post als sofort zugestellt.

**Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, ect.) sind im DFB net – Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine.**

gez. Dirk Rack  
(Vorsitzender/KJA)

gez. Sven Koch  
(KJO)

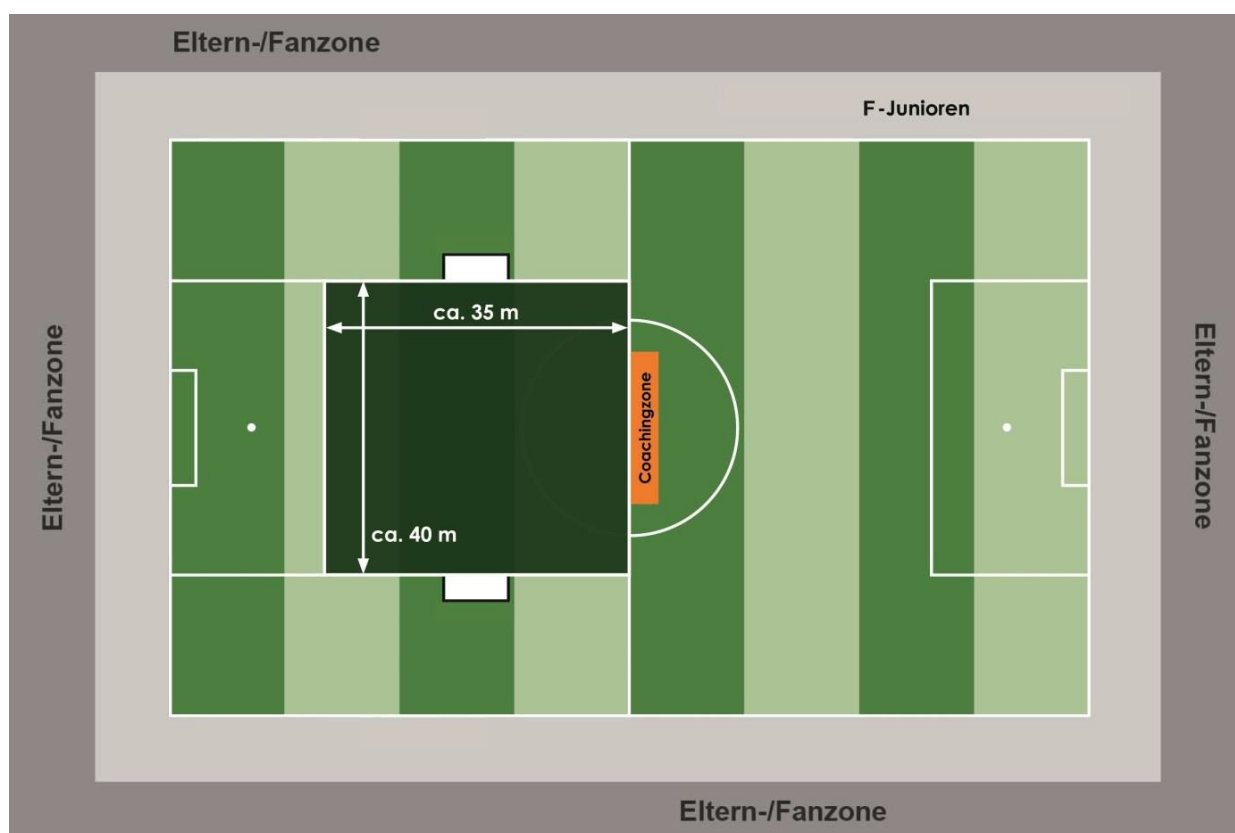
**Anhang 1 der Jugendordnung**  
**Modalitäten für den Spielbetrieb der**  
**F- bis D-Junioren /Juniorinnen**

Um Spielerinnen und Spielern in den Altersklassen von den G- bis D-Junioren / Juniorinnen altersgerechte Spielmöglichkeiten zu eröffnen, hat der DFB-Jugendausschuss spezielle Maßgaben für den Kleinfeldfußball verbindlich festgelegt.

Für den Niedersächsischen Fußballverband gelten insoweit die nachstehenden Regelungen.

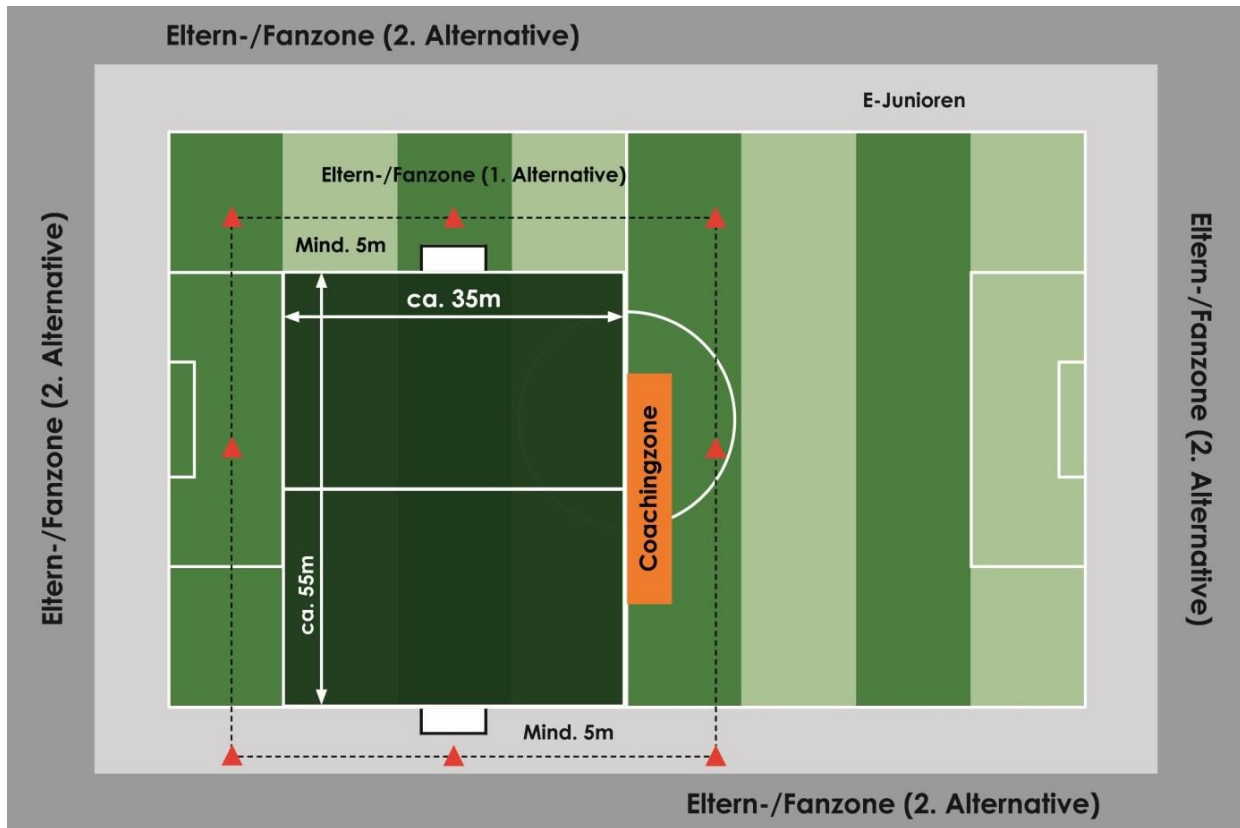
**(b) F-Junioren/Juniorinnen**

Spielball: Leichtspielball (Größe 3 oder 4 – Gewicht 290 g).

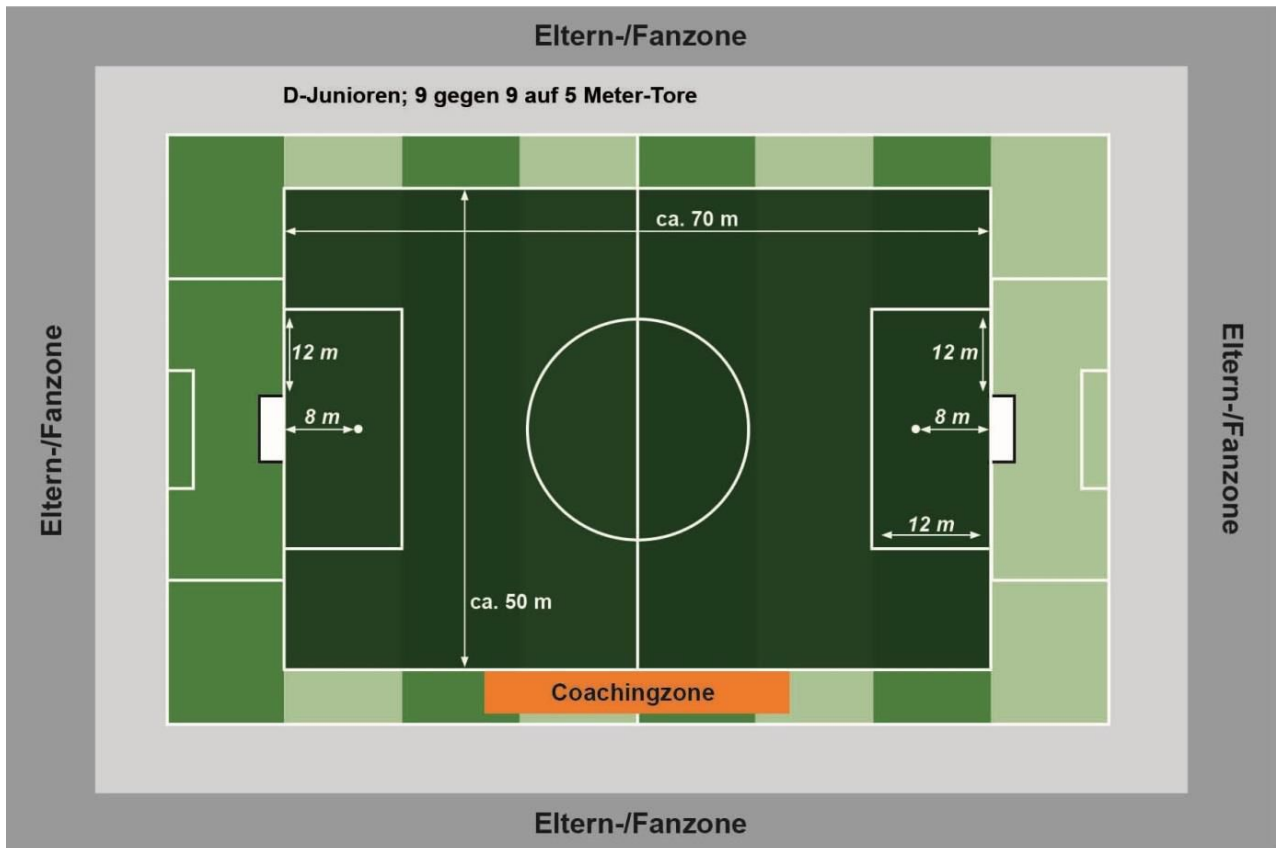


**(c) E-Junioren/Juniorinnen**

Spielball: Leichtspielball (Größe 4 – Gewicht 290 g oder 350 g).

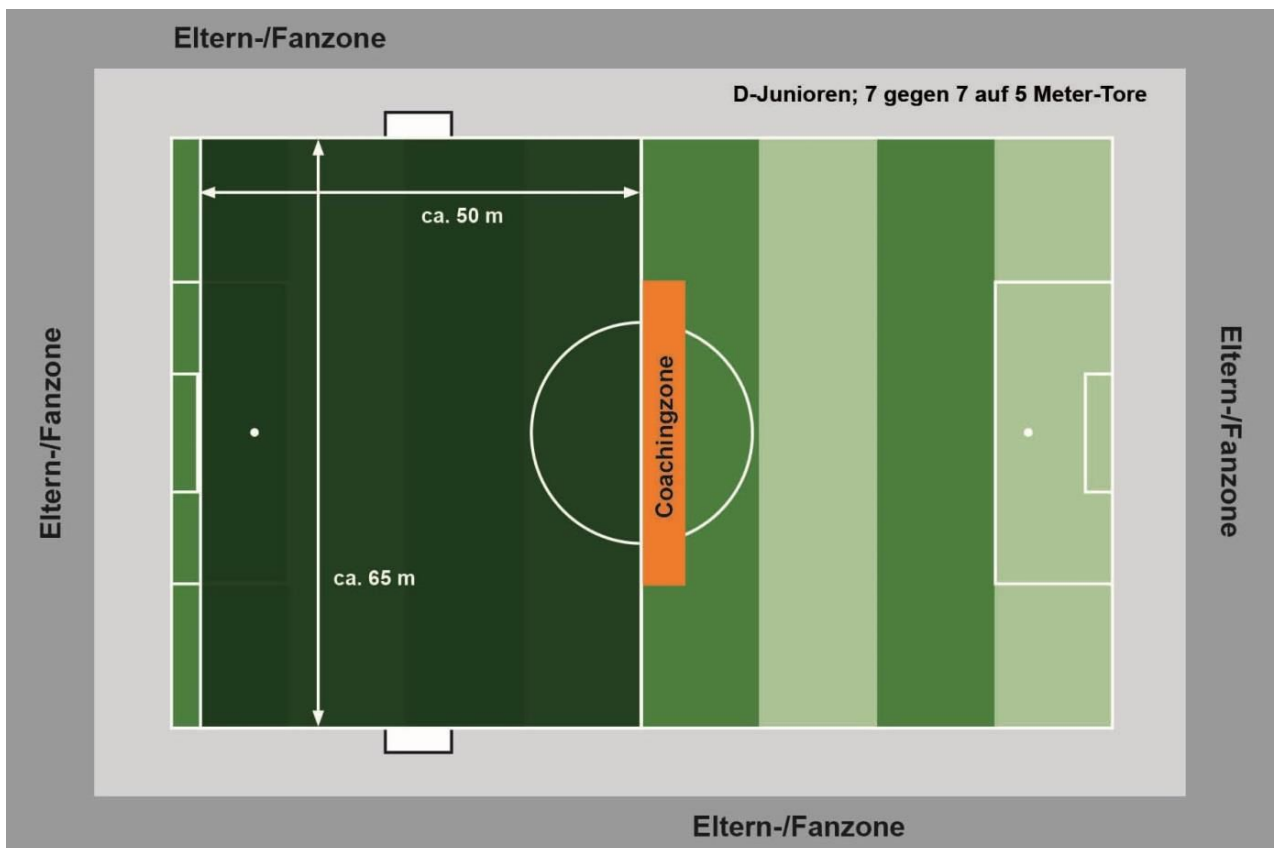
**(b) D-Junioren/Juniorinnen (9-er-Mannschaften)**

Spielball: Leichtspielball Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.



**(d) D-Junioren/Juniorinnen ( 7-er-Mannschaften)**

Spielball: Leichtspielball Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.



**II. Hinweise zum Platzaufbau:**

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

### **III. Anmerkungen zum Regelwerk/Besonderheiten**

1. In den Altersklassen der G- und F-Junioren/Juniorinnen sind folgende Regelungen in der Kreisausschreibung zu berücksichtigen:

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß Wiederholung unter Anleitung!

Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.

2. Beim Spielen auf dem Kleinspielfeld halten bei einem Freistoß und Eckstoß alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 m zum Ball, bis dieser wieder im Spiel ist.

4. Alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

### **IV. Organisation des Spielbetriebes**

Gespielt werden kann nach dem System einer Hin- und Rückrunde oder dem Play-off-System.

Im Play-off-System bilden ca. sechs Mannschaften eine Staffel. Die Hin- und Rückspiele erfolgen innerhalb von drei Monaten (darunter auch Wochentagsspiele). Nach Beendigung dieser „Vorrunde“ werden neue Staffeln (nach dem Leistungsprinzip) mit wiederum ca. sechs Mannschaften gebildet.

Nach dem gleichen Muster wird dann je nach Anzahl der vorhandenen Mannschaften bis zur Meisterschaft bzw. Endrunde (für die leistungsschwächeren Mannschaften Trostrunde) weitergespielt.

### **V. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen**

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens können die Kreisjugendausschüsse im Spielbetrieb der G- bis D-Junioren/innen sogenannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen einführen.

Die entsprechenden Regelungen sind in die Ausschreibung aufzunehmen.

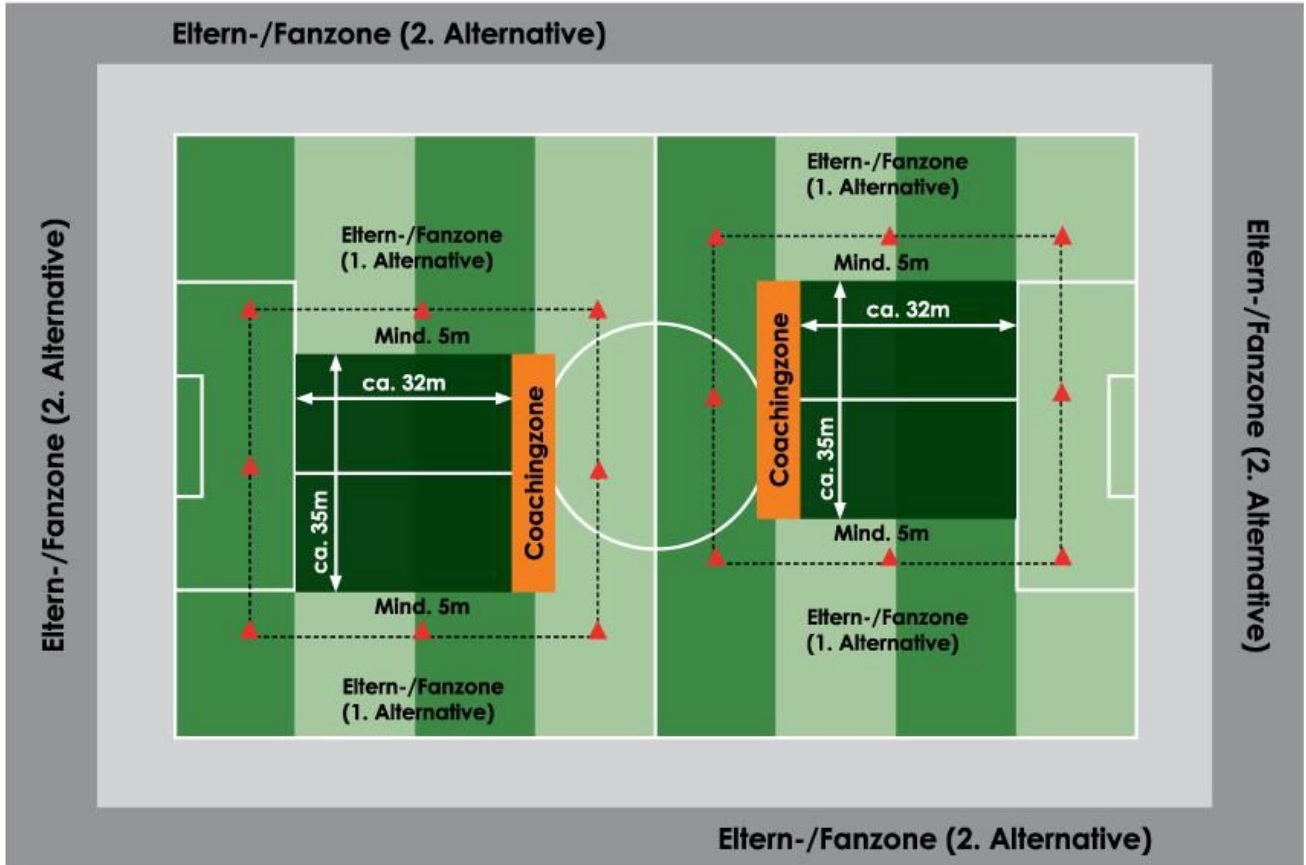
Empfohlen wird für alle nachstehend aufgeführten Platzaufbauten.

1. Alternative: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans mit Hütchen gekennzeichnet.

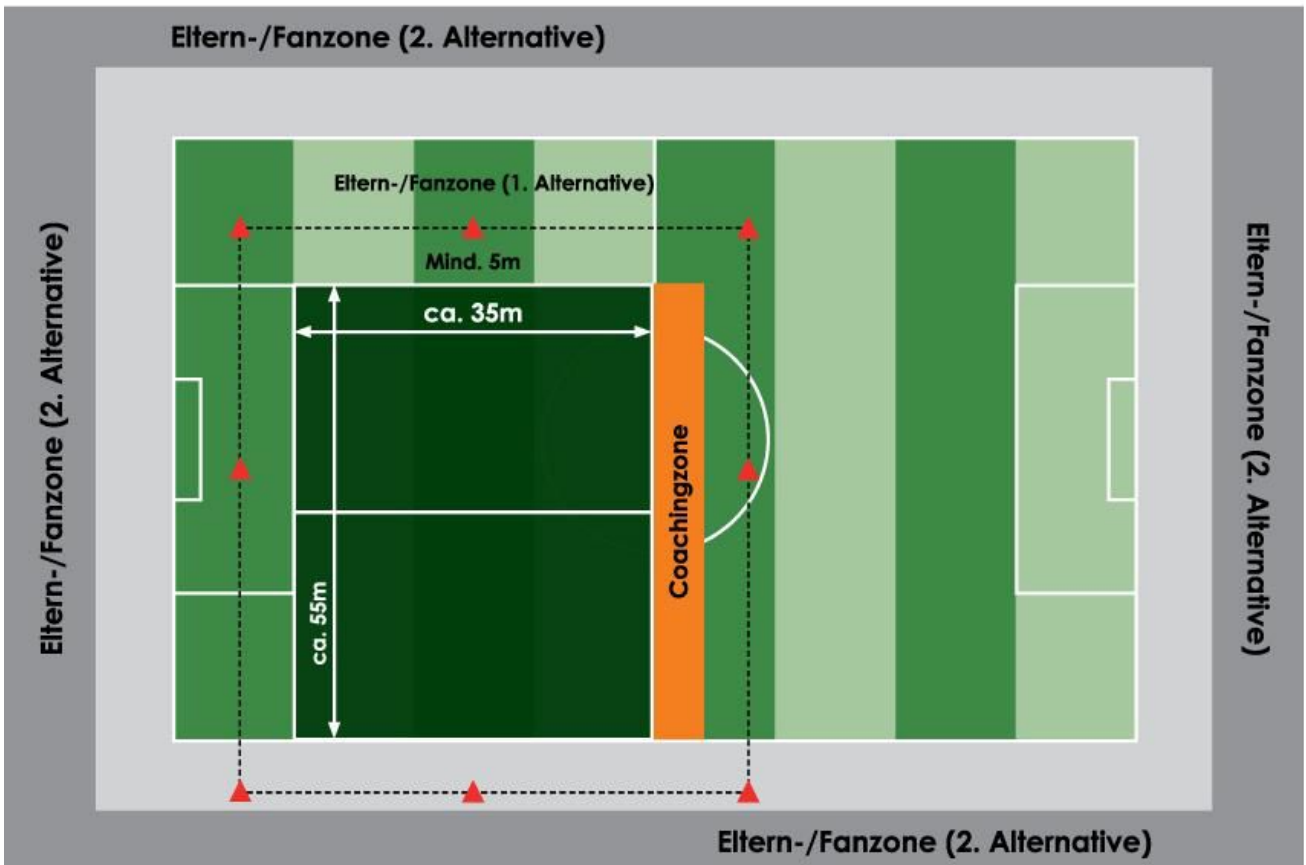
2. Alternative: Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn

etc.

G-Junioren / -innen



E-Junioren / -innen



## D-Junioren/ -innen

